Antrag auf Anmeldung Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule: Praxismodul BA1502

Das vorliegende Dokument ist der Antrag auf Anmeldung für den Besuch der projektförmigen Praxisausbildung - Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule. Der Antrag löst den Prozess zum Onboarding auf eine Modulanmeldung und einen Projektvertrag aus. Es sind Seite 1 bis 3 auszufüllen, aber das ganze Dokument einzureichen.

Das vorliegende Dokument muss spätestens bis am **15. Juni** für das folgende Herbstsemester bzw. spätestens bis am **15. Januar** für das folgende Frühlingssemester der praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Die Plätze der projektförmigen Praxisausbildung sind auf eine bestimmte Anzahl beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang und Vollständigkeit berücksichtigt. Später eingereichte Anträge können aufgrund der begrenzten Anzahl Plätze in der projektförmigen Praxisausbildung nicht berücksichtigt werden. Alle Angaben sind verbindlich. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein, damit der Antrag auf Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Hilfreiche Informationen:
Die wichtigsten Angaben zur projektförmigen Praxisausbildung können hier entnommen werden: Factsheet Projektförmige Praxisausbildung. Die wichtigsten Fragen im Rahmen der Praxisausbildung werden hier beantwortet: FAQ Praxisausbildung.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal Praxisausbildung**.**

Sollten Sie Fragen zur Praxisausbildung an der FHNW haben, können Sie unter Sprechstunden - Portal Praxisausbildung einen Termin mit der jeweilig verantwortlichen Person des Bereichs Praxisausbildung buchen.

Angaben zur studierenden Person

Haben Sie Ihr **erstes Praxismodul erfolgreich absolviert** oder sind dabei, dieses abzuschliessen?[1]

☐ ja ☐ nein – Besuch projektförmige Praxisausbildung nicht möglich

Vorname und Nachname Student:in
Adresse inkl. Ort und PLZ
Studiums-Start

Ich studiere (nur eine Auswahl ankreuzen)

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit
☐ Praxisbegleitend (Studienformwechsel notwendig)

Ich möchte das Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule absolvieren

☐ im FS27 ☐ im HS27
☐ im FS28

Anmeldung zu den Begleitmodulen Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule[2]

Während Ihrer Praxisausbildung im Modul «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» besuchen Studierende mit Studienstart HS25 und später das Modul Kasuistik-Werkstatt BA1203/BA1204 (bzw. die Kohorten mit Studienstart HS24 und früher das Kasuistik-Modul BA135b), die Ausbildungssupervision sowie das Modul Mentoring BA5000.

Hinweis zum **BA5000 Mentoring:** Im Modul «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» werden Sie im Gegensatz zum «Praxismodul in einer Praxisorganisation» **nicht** von Ihrer Mentoratsperson im Rahmen des Start- und Bilanzierungsgesprächs begleitet und aufgesucht. Das Einzelgespräch sowie die zwei Gruppentreffen pro Semester finden jedoch wie bis anhin am immatrikulierten Studienstandort (Muttenz oder Olten) statt.

Hinweis zur **Ausbildungssupervision**: Alle Angaben zur Ausbildungssupervision finden Sie hier: Factsheet ASV. Lesen Sie alle Angaben durch. Sie werden mit dem vorliegenden Antrag automatisch auf die Ausbildungssupervision innerhalb des Moduls «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» angemeldet. Die ASV findet im Rahmen Ihrer Projektgruppe während den Unterrichtszeiten des Moduls statt.

Hinweis zur **Kasuistik** (BA135b sowie den Fallwerkstätten BA1203/BA1204):
Kohorten mit **Studienstart HS24 und früher** besuchen bis zum Überführungstermin die Kasuistik im Rahmen des «Praxisprojekts koordiniert von der Hochschule» im Modul 135b. Diese Termine finden am Freitag nachmittags statt.
Studierende der Kohorten mit **Studienstart HS25 und später** besuchen die Kasuistik-Werkstätten BA1203/BA1204 in der jeweils von ihnen gewählten Konzeption. Beachten Sie hier die unterschiedlichen Wochentage an den beiden Standorten Muttenz und Olten. D.h. Sie müssen je nach Wahl des Standorts der Begleitmodule Kasuistik-Werkstatt BA1204 den Weg von Olten nach Muttenz bzw. von Muttenz nach Olten in geeigneter Zeit vornehmen können.

[1] Die projektförmige Praxisausbildung ist ausschliesslich als zweites Praxismodul möglich. Quereinsteigende Studierende, denen das erste Praxismodul (BA 1501) angerechnet wurde, können ebenfalls die projektförmige Praxisausbildung als zweites Praxismodul absolvieren.

[2] Details sind unter Modulbeschreibungen FHNW ersichtlich.

Kohorten 24 und früher

Wenn Sie mit dem Studium per HS24 oder früher (HS23, HS22 etc.) gestartet haben, werden Sie im Rahmen des Moduls BA1502 «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» automatisch für das Modul Kasuistik-Werkstatt BA135b angemeldet.

☐ Ja, ich habe mein Studium im HS24 oder früher begonnen

Kohorten 25 und später

Wenn Sie mit dem Studium per HS25 oder später (HS26, HS27 etc.) gestartet haben, werden Sie im Rahmen des Moduls BA1502 «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» automatisch für das Modul Kasuistik-Werkstatt BA1203/BA1204 angemeldet.

Ich habe in der Kasuistik-Reihe BA12xx folgende **Konzeption** gewählt (nur eine Auswahl ankreuzen):

☐ Beziehungstheoretisch fundierte Kooperative Prozessgestaltung
☐ Fallrekonstruktion und Professionsideal
☐ Integration und Lebensführung
☐ Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
☐ Sozialräumliche Soziale Arbeit
☐ Systemtheoretisches Paradigma Sozialer Arbeit

Das begleitende Modul Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 **muss im gleichen Semester** belegt werden, wie Sie das Modul «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» absolvieren.

(Wählen Sie das entsprechende Semester und den gewünschten Standort: **nur eine Auswahl ankreuzen** – entweder in Olten oder Muttenz):

Frühlingssemester 2027

☐	In Olten	am Freitag	Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 13:15 – 15:00 Uhr
☐	In Muttenz	am Montag	Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 13:30 – 15:15 Uhr

Herbstsemester 2027

☐	In Olten	am Montag	Vormittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 10:15 – 12:00 Uhr
☐	In Muttenz	am Freitag	Vormittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 10:30 – 12:15 Uhr

Frühlingssemester 2028

☐	In Olten	am Montag	Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 13:15 – 15:00 Uhr
☐	In Muttenz	am Freitag	Nachmittag	Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204 von 13:30 – 15:15 Uhr

Abmeldungen von Modulen

Falls Sie sich während der Moduleinschreibung bzw. Modulumschreibung bereits für andere Module angemeldet haben, die Sie während des Moduls «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» nicht besuchen können, geben Sie uns an, von welchen Modulen wir Sie abmelden sollen (nur eine Variante ankreuzen):

☐ Ich muss von keinem Modul/keinen Modulen während des Semesters in dem ich im Praxismodul bin, abgemeldet werden. Ich habe mich schon selbst aus den betreffenden Modulen (z.B. während der Ummeldefrist) abgemeldet.

☐ Melden Sie mich von folgenden Modulen ab:

FS:

HS:

Bestätigung der studierenden Person
Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule

☐ Ich habe verstanden, dass ich mit diesem Antrag die Anmeldung zum Modul BA1502 «Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule» beantrage. Die definitive Aufnahme ist möglich, wenn noch Plätze verfügbar sind und ich die Teilnahmebedingungen erfülle. Nach Eingang des Antrags nimmt die Modulleitung mit mir Kontakt auf und bespricht die weiteren Schritte zur Modulanmeldung und zum Abschluss des Projektvertrags.

Das vorliegende Dokument muss spätestens bis am **15. Juni** für das folgende Herbstsemester bzw. spätestens bis am **15. Januar** für das folgende Frühlingssemester der praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Die Plätze der projektförmigen Praxisausbildung sind auf eine bestimmte Anzahl beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang und Vollständigkeit berücksichtigt. Später eingereichte Anträge können aufgrund der begrenzten Anzahl Plätze in der projektförmigen Praxisausbildung nicht berücksichtigt werden. Alle Angaben sind verbindlich. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein, damit der Antrag auf Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift
Student:in

Onboarding: Praxisprojekt koordiniert von der Hochschule – BA1502

Dieser Abschnitt wird nach Eingang des Antrags gemeinsam mit der Modulleitung besprochen und ausgefüllt. Das Onboarding dient dazu, die formalen Voraussetzungen, die zeitliche Machbarkeit und die Besonderheiten des Praxismoduls zu klären.

1. Voraussetzungen und Studienplanung

☐ Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul sind erfüllt bzw. die noch ausstehenden Voraussetzungen wurden geklärt.

☐ Die Studienplanung für das betreffende Semester wurde besprochen. Allfällige notwendige Modulabmeldungen oder Studienformwechsel sind geklärt.

2. Workload und zeitliche Verfügbarkeit

☐ Die studierende Person kennt den Workload von 630 Stunden (21 ECTS), davon mindestens 360 Stunden direkte Projektarbeit pro Person, sowie den vollzeitlichen Charakter des Praxismoduls (äquivalent zu einem BG von 80%).

☐ Der Semesterplan wurde gemeinsam gesichtet. Die vorgesehenen Präsenzveranstaltungen und Begleitmodule können besucht werden.

☐ Die studierende Person hat eine nachvollziehbare zeitliche Planung vorgelegt, aus der ersichtlich wird, wie der erforderliche Workload unter Berücksichtigung weiterer Studienleistungen, Erwerbsarbeit und anderer Verpflichtungen geleistet werden kann.

☐ Ausreichende und gemeinsam mit der Projektgruppe koordinierbare Zeitfenster für die selbstorganisierte Projektarbeit sind vorhanden.

3. Anforderungen und Rahmenbedingungen

☐ Die Anforderungen an die selbstorganisierte Projektarbeit und die verbindliche Zusammenarbeit innerhalb einer Projektgruppe wurden besprochen.

☐ Die Begleitstruktur sowie die Anforderungen an die Leistungsnachweise (Gruppen-KEP, Projektbericht und Gruppenpräsentation) sind bekannt.

4. Weitere Hinweise

☐ Mögliche Belastungen durch den hohen Workload, zeitliche Verdichtungen und die parallele Wahrnehmung anderer Verpflichtungen wurden besprochen.

☐ Die Abhängigkeiten innerhalb der Projektgruppe sowie mögliche Veränderungen und Unsicherheiten im Projektverlauf wurden thematisiert.

☐ Die studierende Person ist darüber informiert, dass im Rahmen des Moduls keine Anstellung bei der Auftraggeberschaft besteht.

☐ Die Ansprechpersonen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Schwierigkeiten sind bekannt.

5. Offene Punkte und Vereinbarungen

Offene Fragen / notwendige Klärungen:

Vereinbarte Massnahmen und Fristen:

Entscheid der Modulleitung

☐ Aufnahme bestätigt: Die Teilnahmevoraussetzungen sind erfüllt, die zeitliche Machbarkeit ist plausibel nachgewiesen und die Rahmenbedingungen wurden besprochen. Die weiteren Schritte zur Modulanmeldung und zum Projektvertrag können eingeleitet werden.

☐ Aufnahme noch nicht bestätigt: Es bestehen offene Punkte, die vor einer abschliessenden Aufnahmeentscheidung geklärt werden müssen.

☐ Aufnahme nicht möglich: Die erforderlichen Voraussetzungen können nicht erfüllt werden.

Begründung / Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift
Student:in

Ort und Datum

Unterschrift
Modulleitung